

Christof Rasche* (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag wird in die Ausschüsse überwiesen. Das finde ich gut, und das ist auch fair. Deshalb fasse ich mich hier kurz.

Es geht um die Zusammenarbeit von Ganztagschulen auf der einen Seite und Sportvereinen auf der anderen Seite. Das beruht bei uns in Nordrhein-Westfalen auf Freiwilligkeit, und das ist gut so.

Die AfD möchte bestimmen. Sie möchte, dass der Staat vorgibt, dass diese Zusammenarbeit stattzufinden hat. Das mag in Russland funktionieren. Bei uns in Nordrhein-Westfalen ist das nicht der Fall.

Die Freiwilligkeit ist wichtig. Wir müssen das freiwillige Engagement der Sportvereine unterstützen. Das macht man nicht mit Zwang, sondern mit guten Spielregeln und mit Motivation.

Wir stimmen der Überweisung des Antrags in die Ausschüsse natürlich zu. Unsere Position ist aber klar. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Rasche. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Feller.

Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bewegung, Spiel und Sport sind wesentliche Bestandteile einer ganzheitlichen schulischen Bildung. Neben dem verbindlichen Schulunterricht hat auch der außerunterrichtliche Sport zu Recht seinen festen Platz in den Schulen, beispielsweise durch die Angebote der bewegten Pausen, durch Schulsportgemeinschaften und durch AGs.

Das wesentliche Ziel ist dabei immer, Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung bestmöglich und nachhaltig zu fördern. Das gilt auch mit Blick auf die Bewältigung der Folgen der Coronapandemie.

Im Rahmen der „Extra-Zeit für Bewegung“, die wir gemeinsam mit dem Landessportbund seit dem Sommer 2021 durchführen, konnten zwischenzeitlich über 10.000 bewegungsfördernde Maßnahmen umgesetzt werden.

Aufgrund der enorm positiven Wirkungen von Bewegung, Spiel und Sport fördern wir die Zusammenführung von Schulen und Sportvereinen über längst bewährte Unterstützungsstrukturen, zum Beispiel über Beraterinnen und Berater im Schulsport. Es wird auch über sogenannte Tandems eine Vernetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Koordinierungsstellen, im Sport und im Ganzttag mit den Beraterinnen und Beratern im Schulsport herbeigeführt.

Im Ganzttag kommt den außerunterrichtlichen Sport- und Bewegungsangeboten selbstverständlich ebenfalls eine elementare Rolle zu – und dies bereits seit vielen Jahren.

Die bestehenden Strukturen und Rahmenvorgaben im Ganzttag erlauben es den Schulen, Kooperationsprojekte mit zahlreichen außerschulischen Partnern aus der Jugendhilfe, dem Kulturbereich und dem organisierten Sport einzugehen. Dabei entscheiden die Beteiligten auf Basis der Interessenlage der Schülerschaft über Schwerpunktsetzungen bei der inhaltlichen Ausgestaltung ihrer Ganzttagsangebote. Dies gelingt nur deshalb so gut, weil dabei die vor Ort bestehenden Rahmenbedingungen und die im Einzugsbereich der Schule vorhandenen Ressourcen, zum Beispiel vorhandene Sportvereine, berücksichtigt werden können.

Angesichts des kommenden Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz ab 2026 werden derzeit intensive Gespräche mit einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren geführt. Dabei wird neben zahlreichen Partnern und Partnerinnen aus der Kultur oder dem Handwerk ganz selbstverständlich auch der organisierte Sport mit ins Boot geholt.

Ein verbindliches Vorschreiben von Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen und Sportvereinen ist vor diesem Hintergrund weder zielführend noch notwendig. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/4342 an den Sportausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen diese Überweisungsempfehlung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.**

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des WDR-Gesetzes (20. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3063

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 18/4386

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4458

zweite Lesung

Damit eröffne ich die Aussprache. Als Erste spricht für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Frau Stullich.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag konkretisiert an vielen Stellen bereits laufende und notwendige Reformen. Deshalb ist er ein wichtiger Schritt im aktuellen Prozess, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfähig zu machen.

Im Kern geht es darum, den Auftrag und das Profil der Anstalten zu schärfen, das Programmangebot zu flexibilisieren und die Gremien im Bereich der Qualitätssicherung zu stärken. Außerdem sollen die Häuser den Dialog mit dem Publikum intensivieren. Ferner sollen neue Maßstäbe den Gremien helfen, zu beurteilen, ob bei den Ausgaben die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten wurden.

In der Anhörung wurde unter anderem deutlich, dass diese Regelungen verfassungsrechtlich nicht beanstandet und medienrechtlich begrüßt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Reformprozess im öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss in allen Häusern konsequent weitergehen – für mehr Sparsamkeit und Effizienz, übersichtlichere Strukturen und regionale Vielfalt.

(Beifall von der CDU und Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag ist insofern natürlich nicht das Ende dieses Reformprozesses. Er ist ein Zwischenschritt, der diesen Prozess weiter anschiebt. Das mag vielen im Moment nicht weit genug gehen. Aber den Staatsvertrag deshalb abzulehnen, würde bedeuten, auch seine Regelungen zum Auftrag, zum Profil und zur Stärkung der Gremien abzulehnen. Das wäre ein Rückschritt. Die Medienpolitik hätte ein ganzes Jahr verloren. Wir wären keinen Schritt weiter als im Frühjahr 2022.

Kollege Witzel von der FDP hat vorgestern im Ausschuss gesagt – Zitat –: Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag muss zurück in die Montagehalle und überarbeitet werden. – Nein, Herr Witzel, der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag muss endlich raus aus der Halle und rein in die Anstalten, damit er

seine Wirkung entfalten kann. Genau diese Wirkung können Sie heute durch Ihre Zustimmung unterstützen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Im Übrigen ist die Montagehalle, um im Bild zu bleiben, schon seit einem halben Jahr vom Vierten Medienänderungsstaatsvertrag besetzt. Der Entwurf hierfür sieht vor, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk strengere und einheitliche Regelungen für Transparenz, Gremienkontrolle und Compliance zu schaffen. Er wird den Anstalten weitreichende Reformen abverlangen. Aber er ermöglicht auch Chancen. Der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag ist eine der Reaktionen der Länder auf die skandalösen Vorgänge beim Rundfunk Berlin-Brandenburg.

Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag, den wir heute abschließend beraten, war da längst auf dem Weg. Die Regierungschefs der Länder haben die genannten neuen Regelungen für den Programmauftrag bekanntlich schon im Juni letzten Jahres verabschiedet.

Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag ist also keineswegs der Abschluss des Reformprozesses. Eine Bedrohung für die Medienvielfalt, wie Herr Witzel vorgestern im Ausschuss gesagt hat, ist er schon gar nicht.

(Ralf Witzel [FDP]: Da haben Sie den Experten nicht zugehört!)

Eine Bedrohung für die Medienvielfalt wäre es, lieber Kollege, wenn ARD und ZDF fusionierten, so wie Sie es vorschlagen. Denn wenn Medien fusionieren, gibt es zwangsläufig weniger Vielfalt, insbesondere auch weniger Meinungsvielfalt,

(Ralf Witzel [FDP]: Wenn sie ganz vom Markt verschwinden?)

und das ist schädlich für die Demokratie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Reformen bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten müssen zügig vorangehen. Es geht vor allem darum, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Ziel muss ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk sein, der für sein vielfältiges Programm sparsam wirtschaftet, transparent in seinen Entscheidungen ist, über eine funktionierende Aufsicht verfügt, die senderübergreifende Zusammenarbeit stärkt und Strukturen verschlankt.

Das Programm muss zum Profil der Sender passen und Angebote machen, die die Privatsender so nicht leisten können. Es muss regional verankert sein, unterschiedliche Meinungen und Perspektiven journalistisch vielfältig darstellen und die verschiedenen Lebenswelten der Menschen in Stadt und Land glaubwürdig abbilden.

Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag ist ein Baustein auf diesem Weg eines gründlichen Reform-

prozesses. Deshalb werden wir ihm zustimmen. Alles andere wäre ein Rückschritt.

Den Entschließungsantrag, Herr Witzel, der uns heute kurz vor Toresschluss von der FDP noch erreicht hat, lehnen wir ab. Die Beratungen zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag kommen ja schon spätestens nach der Sommerpause. Außerdem sollten Sie, was den eigentlichen Reformprozess betrifft, doch wenigstens abwarten, was der Zukunftsrat an weiteren Vorschlägen noch auf den Weg bringt. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun Kollegin Ina Blumenthal das Wort.

Ina Blumenthal (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun liegt er also vor uns, der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag; ein bisschen spät – das werden die Damen und Herren der Koalition, die sich irgendwas mit „Zukunft“ genannt haben, zugeben müssen –, aber in diesem Fall besser spät als nie, Herr Liminski. Der Zweite Medienänderungsstaatsvertrag wird noch in diesem Sommer umgesetzt. Der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag liegt uns als Entwurf bereits vor. Dieser Dritte Medienänderungsstaatsvertrag ist also ein wichtiger Zwischenschritt – mehr aber auch nicht.

Wir Sozialdemokraten stehen zu der verbindenden Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir stehen zu dem dualen System der Medien hier in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland. Wir wollen die höchstmögliche Medienvielfalt. Wir wollen aber vor allem eine unabhängige Berichterstattung – unabhängig von wirtschaftlichen oder ideologischen Interessen und vor allem unabhängig von politischer Kontrolle.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Deshalb gilt es, den WDR, die Aufsichtsgremien und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wo es nur geht, zu stärken; denn Wandel zum Guten passiert ja nicht von alleine. Die Reformbereitschaft innerhalb des WDR ist auf jeden Fall da.

Unsere Aufgabe hier im Landtag Nordrhein-Westfalen ist es, dafür die gesetzlichen Weichen zu stellen. Daher stimmt die SPD-Fraktion dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag zu.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk lebt von seiner Reformfähigkeit und vom Diskurs – auch kritisch über ihn. Denn wie wollen wir Schritt halten mit all den Neuerungen, die es auch und gerade in der Medienwelt gibt, wenn nicht durch stetiges Hinterfragen und Ausräumen des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks? Dabei ist es natürlich, dass wir im

Öffentlich-Rechtlichen höchste Transparenzansprüche verfolgen werden; denn seine einzigartige Stellung benötigt eine entsprechende Glaubwürdigkeit.

Das schnelle Handeln der Ländergemeinschaft während der Ratifizierung zeigt uns allen, wie immens die Bedeutung des Auftrags für alle Parlamentarierinnen in allen Bundesländern war. Dieser gemeinsamen Aufgabe wurde das Ergebnis des Dritten Medienänderungsstaatsvertrags gerecht.

Unsere vielfältige Medienlandschaft hier in Nordrhein-Westfalen braucht einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der genauso wie die privaten Anbieter ein wichtiger Teil der Medienlandschaft ist. Das ist doch völlig klar. Wettbewerb gehört für uns dazu – wie auch das Ringen um Ressourcen.

Die Versuche einiger Parteien in diesem Parlament allerdings, immer wieder am verfassungsrechtlich verbrieften Auftrag, dem mehrfach bestätigten Auftrag, des WDR zu rütteln, dass Unterhaltung selbstverständlich in das Programm gehört, ist schlicht nicht zielführend.

Die meisten von uns in diesem Haus wünschen sich einen guten, faktenbasierten, bunten Journalismus für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Dieser funktioniert im Wechselspiel zwischen den Privaten und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag trägt genau dazu bei. Deswegen werden wir zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun Anja von Marenholtz das Wort. Bitte sehr.

Anja von Marenholtz (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen der demokratischen Fraktionen! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht in diesen Tagen, in denen der künftige Rundfunkbeitrag beraten wird, erneut im Rampenlicht des öffentlichen Diskurses.

Wir bleiben dabei und betonen es auch in jeder Rede: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist ein mächtiges und wichtiges Instrument im Kampf gegen Fake News und Desinformation. Kein anderes Nachrichtenformat erreicht auch nur im Ansatz vergleichbare Einschaltquoten wie die „Tagesschau“. Die Bevölkerung in Deutschland soll weiter unabhängig und auf Basis gründlicher Recherchen informiert bleiben.

Um die Gesamtheit der Bevölkerung zu erreichen, brauchen wir ein System, das in seiner Gänze noch pluralistischer und diverser aufgestellt ist. Wir unterstreichen aber auch, dass ein relevanter Teil unserer Bevölkerung nicht mehr mit dem linearen Angebot zu

erreichen ist. Deshalb sollte aus unserer Sicht hier ein wichtiger Schwerpunkt liegen. Denn der ÖRR braucht auch die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung.

Wir sehen, dass die Anstalten den Reformbedarf erkannt haben. Wir sehen auch, dass es Bemühungen gibt, diesen aus den Sendeanstalten heraus anzugehen.

Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag, um den es heute bei diesem Tagesordnungspunkt geht, stellt wichtige Weichen in Sachen „Angebotsdigitalisierung“. Das begrüßen wir.

Mit Sicherheit kann, muss und wird in Zukunft noch mehr passieren, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiter zu reformieren und zu modernisieren. Wir erwarten auch mit Spannung die Ergebnisse und Empfehlungen des jüngst eingesetzten Zukunftsrates.

Wir rufen die Sendeanstalten jetzt aber weiterhin dazu auf, ihre Produktion und Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten, um weitere Einsparungen zu ermöglichen, ohne dabei die Programmgestaltung in Mitleidenschaft zu ziehen. Das ist zugegebenermaßen eine schwierige Aufgabe, aber auch eine sehr notwendige.

Wir lehnen allerdings den Entschließungsantrag der FDP heute ab, weil wir vielmehr darauf hinarbeiten wollen, unsere Ziele mit dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag zu verankern. Die Novelle an sich ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber nach der Novelle ist vor der Novelle.

Wir werden dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Für die Fraktion der FDP hat nun der Kollege Ralf Witzel das Wort.

Ralf Witzel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag ist von großer Relevanz. Er regelt vor allem den zukünftigen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dieser ist insbesondere für zwei Fragen von fundamentaler Bedeutung. Er bestimmt erstens die Kosten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit die zukünftige Entwicklung des Pflichtbeitrags und entscheidet zweitens über Wettbewerbschancen der unterschiedlichen privaten Medienanbieter und damit nicht weniger als die Vielfaltssicherung im Medienangebot.

In beiderlei Hinsicht wird der vorliegende Staatsvertrag den Handlungsnotwendigkeiten einer Strukturreform nicht ansatzweise gerecht. Er unterlässt die dringend notwendige Fokussierung des öffentlich-

rechtlichen Rundfunks auf seinen Grundversorgungsauftrag. Wie die Sachverständigenanhörung eindrucksvoll gezeigt hat, bestehen heute bereits 70 % der ausgestrahlten Inhalte in der Primetime aus reiner Unterhaltung.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erhält mit diesem Medienänderungsstaatsvertrag außerdem einen Freifahrtschein für seine Onlineexpansion ins Internet, in Mediatheken und in Streaming-Plattformen. Notwendige Strukturreformen zur wirtschaftlichen Konsolidierung finden hingegen nicht statt, da die Auftragsdefinition keine ernsthaften Schranken setzt.

(Beifall von der FDP)

Dabei ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk unseres Landes aktuell bereits der teuerste der Welt. Dieser Umstand zeigt die Notwendigkeit und zugleich auch das Potenzial für eine Verschlinkung und zur Kostenreduktion. Mit der Verabschiedung des heutigen Gesetzes steht die nächste Beitragserhöhung vor der Tür, und das muss jedem bewusst sein, der seine Hand gleich für dieses Vertragswerk hebt.

Viel schlimmer noch sind im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag die negativen Auswirkungen auf die Entwicklung und das bloße Vorhandensein von Medienvielfalt in unserem Land. Zahlreiche kommerzielle Anbieter von Qualitätsjournalismus, die seit etlichen Jahrzehnten für die Vielfaltssicherung der Berichterstattung sorgen, stehen in Zeiten der digitalen Transformation unter einem großen ökonomischen Druck. Für ihre Existenz und Weiterentwicklung sind faire Rahmenbedingungen für den Wettbewerb zwischen privaten Anbietern und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk von fundamentaler Bedeutung. Genau diese fehlen im Staatsvertrag völlig.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat das große Privileg einer staatlich garantierten, konjunkturunabhängigen Finanzausstattung von 8,5 Milliarden Euro und darf diese noch durch Werbung und Verwertungsrechte auf über 10 Milliarden Euro ausbauen. Private Anbieter hingegen müssen ihr Geld jeden Tag neu beim Kunden und bei der Werbewirtschaft am Markt verdienen, was bei diesen ungleichen Rahmenbedingungen zunehmend schwieriger wird. Für den Erhalt von Medienvielfalt brauchen wir neue Spielregeln für einen fairen Wettbewerb.

(Beifall von der FDP)

Genau hier weist der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag große Versäumnisse auf, die niemand überhören konnte, der nicht ganz taub an der Sachverständigenanhörung teilgenommen hat. Besonders die vorgesehene Flexibilisierung im Bereich der Telemedien birgt die Gefahr einer nahezu schrankenlosen digitalen Betätigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die zu Lasten der privaten Anbieterseite geht.

Die Presseähnlichkeit zahlreicher Onlinetexte von öffentlich-rechtlichen Anstalten wird nicht unterbunden. Dabei füllen sie bereits heute locker das Volumen einer dicken gedruckten Tageszeitung. Sendeanstalten können weiterhin ellenlange Texte ohne Sendungsbezug und sogar zielgruppenspezifische Fachveröffentlichungen ins Internet einstellen und mit ihrer Onlineexpansion Lokalpresse und Fachzeitschriften unmittelbar in deren Existenz gefährden.

Es fehlt eine sinnvolle programmliche Abgrenzung öffentlich-rechtlicher Mediatheken von privaten Streaming-Angeboten. Das ist eine ernsthafte Gefahr für privatwirtschaftliche Wettbewerber im Digitalbereich. Die öffentlichen Anstalten haben bereits angekündigt, einen dreistelligen Millionenbetrag vom linearen in den nonlinearen Bereich verschieben zu wollen.

Eine Begrenzung des öffentlich-rechtlichen Auftrags, die die Rundfunkanstalten stärker auf ihre Kernaufgaben fokussiert und damit gleichzeitig privaten Medien einen Markt erhält, in dem sie als freie Medien existieren können, sollte das Ziel einer verantwortungsvollen Landespolitik sein, um eine echte und robuste Medienvielfalt und -freiheit in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

(Beifall von der FDP)

Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag wird all diesen Erwartungen und Notwendigkeiten nicht ansatzweise gerecht. Er darf deshalb vom Landtag nach Auffassung der FDP-Landtagsfraktion so nicht beschlossen werden und gehört in der Tat zurück in die Montagehalle.

Von der Landesregierung erwarten wir, dass sie die Warnungen der Zeitungsverleger, der freien Presse und privater Rundfunkanstalten, die hier in den letzten Wochen sehr eindringlich vorgetragen worden sind, ernst nimmt und mit anderen Bundesländern in Nachverhandlungen eintritt, um hier zu existenziell notwendigen Verbesserungen zu kommen, damit Medienvielfalt in Nordrhein-Westfalen künftig eine Chance hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat nun Herr Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Medienänderungsstaatsvertrag und der neuesten verpassten Chance zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks komme, vorab noch ein kleiner Faktencheck für die FDP, Herr Witzel: Ich könnte es durchaus sympathisch finden, dass die FDP neuerdings unsere Positionen und Anträge in der Medienpolitik teilt, aber wir wissen natürlich beide, dass man das nicht so ganz ernst nehmen kann. Daran

ändern auch 20-minütige Monologe im Medienausschuss nichts und eben auch keine Entschließungsanträge.

Die Leute wissen, dass sie sich nicht auf Sie verlassen können. Dutzende Gelegenheiten haben Sie in den letzten fünf Jahren untätig verstreichen lassen, irgendetwas, auch nur eine klitzekleine Kleinigkeit, an WDR und Co. zu reformieren. Sie haben gar nichts gemacht; keinen Finger haben Sie krumm gemacht, solange Sie hier regiert haben.

Jetzt in der Opposition tun Sie so, als seien Sie gegen diesen Staatsvertrag, den Sie im letzten Jahr übrigens selbst noch mit auf den Weg gebracht haben. Die Ministerpräsidenten haben ihn am 2. Juni 2022 verabschiedet.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Glauben Sie, dass Schwarz-Grün den an einem Tag umgeschrieben hat, nachdem Sie mitregiert haben? Das glauben Sie doch selber nicht, Herr Witzel. Das ist doch abwegig.

Schlimmer noch: In Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, wo die FDP immer noch regiert, stimmt die FDP diesem Staatsvertrag natürlich zu, wie Sie es auch hier gemacht hätten, wenn Sie noch auf der Ministerbank sitzen würden. Das ist doch Augenwischerei.

Das Einzige, was der FDP offenbar einfällt, um den Kopf politisch noch irgendwie über Wasser zu halten, ist also dreiste Wählertäuschung, meine Damen und Herren, und jede Umfrage verrät, dass das zum Glück immer schlechter funktioniert.

(Beifall von der AfD)

Aber jetzt komme ich zum Medienänderungsstaatsvertrag. Neuerdings reden alle von den Reformen des öffentlichen Rundfunks, sogar die CDU. Aber hier wurde wieder einmal eine Chance verpasst. Anstatt den teuersten Rundfunk der Welt auf seine Kernbereiche zu beschränken, stehen die Zeichen wieder einmal auf Expansion, z. B. im Unterhaltungsbereich und im Bereich der presseähnlichen Erzeugnisse. Die Folge wird aber gerade nicht die Reduktion der Rundfunkgebühren sein, die sich übrigens rund drei Viertel der Menschen in Deutschland mindestens wünschen, sondern ein weiterer Anstieg.

Aber nicht nur das: Ihre vermeintliche Demokratieabgabe und der vermeintlich staatsferne Staatsfunk gefährden das, was für eine funktionierende Demokratie gerade unerlässlich ist: die Vielfalt der Medienanbieter. Die Vertreter der nichtstaatlichen Medien und Pressehäuser haben uns das in der Anhörung auch sehr umfassend und einhellig geschildert.

Der gebühren- und zwangsfinanzierte Rundfunk gefährdet ihre Existenzgrundlage und dringt immer weiter in ihre ureigensten Geschäftsbereiche vor. Sie, die sie Leser, Zuschauer, Zuhörer und natürlich Werbe-

kunden immer wieder aufs Neue gewinnen müssen, sehen sich chancenlos einem milliardenschweren Apparat gegenüber, dem die Politik entweder aus Feigheit oder aus Eigennutz – das können Sie sich jetzt aussuchen – keine Grenzen setzt.

Ihre Politik, meine Damen und Herren, sichert die Vielfalt der Medienlandschaft nicht. Im Gegenteil fördert sie eine Monokultur, einen Einheitsbrei, von dem sich die Menschen zum Glück immer mehr abwenden. Frau Stullich, Vielfalt bedeutet eben gerade nicht die Wahl zwischen ARD und ZDF, sondern auch die Wahl zwischen vielen privaten Anbietern.

Weil Sie wissen, dass der Widerstand gegen den zwangsfinanzierten Rundfunk im Land immer größer wird, gaukeln Sie jetzt ein bisschen Reformwillen vor. Das macht ja sogar Tom Buhrow. Ausgerechnet der Spitzenverdiener unter den Intendanten fördert plötzlich Reformen. Doch wenn man sich mal genauer anschaut, wie Sie das angehen, dann merkt man schnell, dass Sie das nicht wirklich ernst meinen.

Der Zukunftsrat, der nach Ihrem Willen jetzt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren soll, strahlt ähnlich wie die Zukunftskoalition vieles aus, aber ganz sicher keine Zukunft. Stattdessen haben Sie überwiegend ehemalige Staatsfunkapparatschiks hineinberufen und kritische Geister vorsichtshalber gleich draußen gelassen. Am Ende ist das, als stimmten drei Wölfe und zwei Schafe über das Frühstück ab, also vorhersehbar.

Ich bin also guter Dinge, dass mir als kritischem Medienpolitiker die Themen im Mediensumpf NRW so schnell nicht ausgehen werden, schon gar nicht mit diesem Staatsvertrag, den die AfD-Fraktion selbstverständlich ablehnt.

Schließlich noch ein Zitat für Frau Stullich und Frau von Marenholtz, die sich auch gerade wieder schamlos beim Staatsfunk angebiedert haben – es stammt vom britischen Publizisten und Gründervater des NWDR Hugh Greene: „Nennen Sie mir ein Land, in dem sich Journalisten und Politiker vertragen, und ich sage Ihnen: Da ist keine Demokratie.“ – In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Christof Rasche: Minister Nathanael Liminski hat jetzt das Wort für die Landesregierung.

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe mir fest vorgenommen, heute zu Beginn dieser medienpolitischen Debatte nichts zum Beitrag der AfD zu sagen, um unsere Zeit an der Stelle nicht unnötig zu beanspruchen.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und Andreas Keith [AfD])

Aber ich muss zugeben: Es fällt mir schwer.

(Andreas Keith [AfD]: Umso besser!)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht unter Beobachtung. Es mangelt nicht an Kritik, auch nicht an seriöser Kritik aus der Mitte der Gesellschaft. Es ist auch richtig, dass ein pflichtfinanziertes System kritische Fragen aushalten muss. Es muss sich mit diesen Fragen auch tatsächlich auseinandersetzen und Kritik ernst nehmen. Das gilt für die Rundfunkanstalten und auch für uns als Medienpolitiker.

Ich glaube allerdings, die allermeisten hier werden mir zustimmen, wenn ich sage, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu Recht eine besondere Funktion in unserer Gesellschaft hat.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Die allermeisten hier!)

– Das sagen auch die allermeisten in der Öffentlichkeit, lieber Herr Tritschler.

(Andreas Keith [AfD]: Nein, eben nicht! – Weitere Zurufe von der AfD)

– Sie kommen mir manchmal vor, wie der Geisterfahrer, der sich fragt, warum alle anderen Geisterfahrer sind.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Andreas Keith [AfD]: Lesen Sie mal die Umfragen! – Weitere Zurufe von der AfD)

Wir sehen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als ein wichtiges Mittel im Kampf gegen Desinformation, gegen Fake-Mythen und gegen Mittel der asymmetrischen Kriegführung. Wir haben das auch in der Pandemie gesehen.

(Zurufe von der AfD: Oh ja! – Lachen von Dr. Hartmut Beucker [AfD] – Weitere Zurufe von der AfD)

Wir sehen das auch in der Diskussion rund um den Ukraine-Krieg.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Deswegen ist für die Landesregierung völlig klar: Wir wollen einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der sich durch hochwertigen Journalismus auszeichnet, der für regionale, vielfältige und verlässliche Angebote steht und der auch in der Breite der Gesellschaft verankert ist. Das sind unsere Maßstäbe für einen erfolgreichen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall von der CDU)

Ich sage heute gewiss nicht als Erster und auch meinerseits an diesem Redepult nicht zum ersten Mal, dass die Sender reformbedürftig sind. Ich sage aber auch, dass sie reformfähig sind. Dafür müssen sie

eine konstruktive Fehlerkultur erlernen und leben. Sie müssen Fehler selbst reflektieren und in einen ehrlichen Diskurs mit den Nutzerinnen und Nutzern gehen. Dazu braucht es ein Diskussionsklima, das auch Fehler zulässt und an der Sache orientiert ist.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht jetzt strukturelle Reformen mit Blick auf den Beitrag, auf Standards und auf das Angebot. Dafür braucht es mehr Zusammenarbeit im System. Das System muss effizienter und mit Blick auf die Auftragsbefreiung auch effektiver werden.

Wenn man sich mit den Intendanten unterhält, also nicht nur über sie, sondern auch mit ihnen spricht, merkt man auch, dass einiges in Bewegung geraten ist. Ich denke etwa an die Pläne der ARD für weniger Radiowellens, mehr Zusammenarbeit bei den dritten Programmen, gemeinsame Produktionskapazitäten und eine gemeinsame Verwaltung von Personal und Liegenschaften. All das geht in die richtige Richtung. Es ist aber auch nur ein Anfang. Deshalb muss dieser Weg konsequent fortgeführt werden.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag, der heute zur Diskussion und auch zur Abstimmung steht, setzt dafür richtige und wichtige Impulse. Er hat viel ausgelöst.

Frau Blumenthal, es ist richtig, dass dieser Medienänderungsstaatsvertrag nicht auf alles eine Antwort gibt. Das ist auch der Grund, warum der Vorgänger sich gerade erst in der Umsetzung befindet, dieser hier jetzt beschlossen wird und der nächste bereits in der Pipeline ist. So ist das in der Medienpolitik. Wie ich im weiteren Verlauf Ihrer Rede – im Unterschied zum Beginn – wahrgenommen habe, honorieren Sie auch, dass wir hier als Länder, als Landesregierungen, mitunter auch mit SPD-Beteiligung, fleißig bei der Arbeit sind.

Ich glaube, dass dieser Dritte Medienänderungsstaatsvertrag wichtige Akzente bei der Schärfung des Auftrags, der Flexibilisierung des Angebots und der Stärkung der Aufsicht setzt. Das alles sind Themen, die wir richtigerweise permanent in der Medienpolitik diskutieren. Darauf gibt dieser Medienänderungsstaatsvertrag vielleicht keine letzten Antworten, aber er gibt Antworten darauf, und das ist ein gutes Zeichen.

Deswegen noch ein Wort meinerseits zu den Beratungen im Ausschuss dazu – da wurde nämlich so getan, als ob dieser Medienänderungsstaatsvertrag die privaten Medien völlig aus dem Blick lasse –: Diese Landesregierung muss sich nicht erklären lassen, was es bedeutet, sich für private Medien einzusetzen. Auch ich als Medienpolitiker muss das, glaube ich, nicht. Aber klar ist auch: Nicht jeder

Medienänderungsstaatsvertrag nimmt alle Themen gleichzeitig in den Blick.

Wichtig ist doch, dass am Ende ein System steht, das allen Luft zum Atmen lässt. Dazu leistet auch dieser Medienänderungsstaatsvertrag seinen Beitrag, da er einerseits dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Chancen der Entwicklung bietet und andererseits auch klar Grenzen setzt. Es ist ein Schritt – es ist nicht der letzte –, und wir als Landesregierung werden sehr genau hinschauen, wie dieser Weg nun auch seitens der Anstalten in Angriff genommen wird.

Wenn Sie heute zustimmen, wenn alle Länder zustimmen, werden den Anstalten damit Möglichkeiten geboten, effizienter und effektiver zu sein. Darum muss es gehen. Deswegen danke ich Ihnen, wenn Sie heute zustimmen und dies ermöglichen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister, es liegt eine Kurzintervention des Kollegen Ralf Witzel vor. Herr Witzel hat jetzt für 90 Sekunden das Wort.

Ralf Witzel^{*)} (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Liminski, es wäre unfair, Ihnen Reformbereitschaft abzusprechen. Wenn Sie nicht bereit wären, über Reformthemen zu sprechen, dann hätten Sie auch keinen Expertenrat eingerichtet und forciert.

Sie haben vorhin viele allgemein richtige Dinge zur Struktur des Medienmarktes gesagt, nur finde ich sie nicht in diesem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag. Ich will Sie konkret ansprechen, weil es meiner Ansicht nach ganz entscheidend ist, was Sie eben zum Verhältnis von privaten und öffentlichen Medien gesagt haben.

Vorne in der ersten Reihe hat dort, wo die CDU-Fraktion sitzt, vor wenigen Wochen das Präsidiumsmitglied des Zeitungsverlegerverbandes, Lambert Lensing-Wolff – einer der bekannten Verleger unseres Landes Nordrhein-Westfalen – gesessen. Er hat im Medienausschuss des Landtags die gedruckten Onlinenachrichten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hochgehalten. Es war eine dicke, gut gefüllte Zeitung mit Nachrichten.

Er sagte: Sie alle sagen uns, dass wir als Zeitungsverleger mehr digitale Optionen nutzen sollen, und zugleich ziehen Sie im Medienänderungsstaatsvertrag nicht die notwendigen Schranken ein, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk all das zukünftig beitragsfinanziert machen kann. Wie sollen wir vor diesem Hintergrund eine faire Betätigungschance haben?

Sehr ähnlich hat sich stellvertretend für 7.000 Printprodukte der Sprecher des Medienverbandes der freien Presse bei der Sachverständigenanhörung geäußert.

Was sagen Ihnen diese Worte? Ich spreche das bewusst an, da ich ein anderes Vielfaltsverständnis als Frau Stullich habe.

(Gregor Golland [CDU]: Die Zeit! – Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU])

Ich sage: Vielfalt bedeutet nicht möglichst viele öffentlich-rechtliche Programme, sondern gerade den Wettbewerb von privaten und öffentlichen Anbietern.

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Herr Minister.

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Lieber Herr Witzel, danke für die Frage, die mir die Gelegenheit gibt, noch einmal klarzuziehen, wo diese Landesregierung beim Thema „Presseähnlichkeit“ steht. Ich habe gehört, dass Sie in der Ausschussanhörung kritisiert haben, dass dies hier nicht vorkomme.

Nun ist es ja nicht der erste Medienänderungsstaatsvertrag, mit dem Sie sich auseinandersetzen. Daher werden Sie wissen, dass jeder Staatsvertrag, der auf den Weg gebracht wird, in der Regel auf die Änderungen fokussiert ist, die zum jeweiligen Zeitpunkt vorgenommen werden.

Die Presseähnlichkeit war lange Jahre ein großes Streitthema. Nicht zuletzt hat der Einsatz der NRW-Landesregierung – unserer gemeinsamen NRW-Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode – dafür gesorgt, dass wir zur Schlichtung eines jahrelangen Konfliktes gekommen sind. Das ist wichtig, weil es ja geradezu aberwitzig ist, wenn sich die Qualitätsmedien in diesem Land – ob nun Verlage oder Rundfunk – mit sich selbst auseinandersetzen, statt den Kampf und den Wettbewerb mit denjenigen aufzunehmen, die von außerhalb, international und digital, längst dabei sind, auch den inhaltlichen Markt zu erobern.

Diesen Konflikt haben wir damals geschlichtet. Seitdem gibt es eine Schlichterstelle, wo solche Streitfälle diskutiert werden. Wir haben klare Maßstäbe dafür festgelegt. Dort muss es im Sinne einer Selbstverwaltung im Miteinander zwischen den beiden Streitparteien verwaltet und geklärt werden. Ich glaube, dass die FDP üblicherweise großer Fan davon ist, dass so etwas in einem solchen Rahmen gelöst und nicht parlamentarisch-politisch mit Quoten festgelegt wird.

Ganz klar ist: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat diesbezüglich auch Schranken zu beachten. Wir

wollen dafür Luft lassen, dass Zeitungen ihr Geschäftsmodell lokal und regional anbieten können.

Ich sehe hier große Veränderungen auch bei öffentlich-rechtlichen Internetangeboten. Ich stimme Ihnen zu, dass das alles noch nicht dem entspricht, was wir uns damals vorgenommen haben, aber wir sind deutliche Schritte vorangegangen. Es wäre schade, wenn wir die Erfolge, die wir damals mitunter gemeinsam erkämpft haben, nun für null und nichtig erklären würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3063. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 18/4386, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer stimmt diesem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen und CDU. Wer lehnt diesen Gesetzentwurf ab? – Das sind die Fraktionen von FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser **Gesetzentwurf Drucksache 18/3063 angenommen**.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4458. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer lehnt diesen Entschließungsantrag ab? – Das sind die Fraktionen der SPD, der Grünen und der CDU. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist dieser **Entschließungsantrag Drucksache 18/4458 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

13 Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts stärkt unsere Demokratie – Der Landtag muss die Pläne der Bundesregierung unterstützen und die Voraussetzungen für schnelle Einbürgerungen in NRW schaffen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4362

Ich eröffne die Aussprache. Der Kollege Volkan Baran aus der Fraktion der SPD darf beginnen.

(Beifall von Thorsten Klute [SPD])

Volkan Baran (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!